

Wirtschaftsplan 2013

**Förder- und
Entwicklungsgesellschaft
Uecker-Region mbH (FEG)**

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2013

(kurze Erläuterung des Wirtschaftsplanes insgesamt)

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH wurde am 5. Oktober 1992 von den damaligen Landkreisen Pasewalk und Ueckermünde sowie den Sparkassen Pasewalk und Ueckermünde gegründet.

Nach der Kreisgebietsreform 1994 übernahmen der Landkreis Uecker-Randow und die Sparkasse Uecker-Randow die Gesellschafterfunktionen.

Im Jahr 1999 wurden die Städte Pasewalk, Ueckermünde, Torgelow, Strasburg (Um.) und Eggesin weitere Gesellschafter. Im Jahr 2006 ist die Sparkasse Uecker-Randow aus der Gesellschaft ausgetreten und verkaufte die Stammeinlagen an die übrigen Gesellschafter. Die Sparkasse Uecker-Randow hat mit Schreiben vom 30. März 2006 bestätigt, dass sie nach Austritt als Gesellschafter aus der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH den bisherigen finanziellen Anteil bis zu einer Höhe von 110.000 € (Netto) auf Basis des jeweiligen Wirtschaftsplanes sicherstellen wird, soweit es ihre wirtschaftliche Lage erlaubt. Eine weitere Voraussetzung für diese Zusage ist jedoch, dass die derzeitigen kommunalen Gesellschafter auch nach Neuordnung der Beteiligungsverhältnisse ihren Anteil am Verlustausgleich auf Basis des jeweiligen Wirtschaftsplanes ebenfalls erfüllen. In Abhängigkeit von der Kreisgebietsreform und ihren Auswirkungen wird über die Bereitstellung dieser Mittel durch die Sparkasse Uecker-Randow neu abgestimmt.

Die Stadt Eggesin ist zum 01.01.2007 aus der Gesellschaft ausgetreten. Den Anteil der Stadt Eggesin (5 %) hatten der Unternehmerverband Vorpommern (1 %) und die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH (4 %) übernommen. Im Jahre 2009 wurde durch die Gesellschafter entschieden (Kreistag und jeweilige Gebietskörperschaft haben zugestimmt), die Gesellschaftsanteile mit Wirkung vom 01.01.2010 neu zu ordnen:

	<u>Bisher (%)</u>	<u>Neu (%)</u>
Landkreis Uecker-Randow	63	48
Stadt Pasewalk	8	12,75
Stadt Strasburg	8	12,75
Stadt Torgelow	8	12,75
Stadt Ueckermünde	8	12,75
Unternehmerverband Vorpommern	1	1
FEG	4	

Die Sparkasse Uecker-Randow erhöhte ihren finanziellen Zuschuss auf 130.000 € (Netto) zu den o. g. Bedingungen.

Mit der Kreisgebietsreform vom 04.09.2011 wurden die ehemaligen Landkreise Uecker-Randow und Ostvorpommern sowie die Hansestadt Greifswald und Teile des ehemaligen Landkreises Demmin im neuen Landkreis Vorpommern-Greifswald (LK VG) zusammengeführt. Rechtsnachfolger für den Landkreis Uecker-Randow ist somit der Landkreis Vorpommern-Greifswald, der damit die entsprechenden Gesellschaftsanteile übernimmt.

Gegenstand der Wirtschaftsfördergesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im LK VG, mit Schwerpunkt Wirtschaftsregion Stettiner Haff.

Dazu gehören insbesondere:

- die Bestandspflege des kreislichen, mittelständigen Gewerbes,
- die Akquisition zur Ansiedlung von Unternehmen,
- die wirtschaftsfördernde Beratung und Absicherung der Zusammenarbeit mit gemeindlicher, städtischer und kreislicher Verwaltung sowie
- die Regionalvermarktung, die eng mit der touristischen Vermarktung der Region verbunden ist.

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH verfügt über ein Stammkapital von 26.000,00 EUR.

Die Aufwendungen betragen im Jahr 2013 EUR 311.000,00. Erträge sind EUR 150.000,00 geplant. Der Jahresverlust beträgt somit EUR 161.000,00. Dieser Jahresverlust ist in Höhe von EUR 5.000,00 zu tilgen aus dem Gewinnvortrag des Jahres 2011.

Die Verlustübernahme für die Gesellschafter im Wirtschaftsjahr 2013 beläuft sich somit auf EUR 156.000,00 (2012 ebenfalls EUR 156.000,00).

In der Gesellschaft sind 4 Angestellte, einschließlich Geschäftsführer, tätig.

Grundlage der Aktivitäten der FEG bildet der bestehende Gesellschaftsvertrag der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH, in dem es schwerpunktmäßig um Ansiedlungsförderung, Investitionsbegleitung, Bestandspflege, Kooperationsförderung sowie Werbung bzw. Information über Standortgegebenheiten und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen geht..

Zur weiteren Unterstützung der FEG wurde im Dezember 2009 ein Beirat für wirtschaftliche Entwicklung konstituiert.

Die FEG ist unter bestimmten Voraussetzungen von der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuer befreit. Zu diesen gehören entsprechende Gesellschaftsstrukturen sowie die Begrenzung der Tätigkeitsfelder. Die Tätigkeit darf nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen und ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Für die Einnahme zusätzlicher Mittel lässt lediglich die Kleinunternehmerregelung in Verbindung mit den erlaubten Tätigkeiten einen äußerst begrenzten Rahmen zu, den wir zu nutzen versuchen.

Die wirtschaftliche Situation der Förder- und Entwicklungsgesellschaft stellt sich weiterhin wie folgt dar:

1. Freiwillige nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderliche Aufwendungen (z. B. Sponsoring, u.ä., Zuschüsse) bestehen nicht.
2. Das Budget für Werbemaßnahmen (Messebeteiligungen, Prospekte, Kreiskarten, Flyer, Internet, Investguide u. a.) beträgt jährlich bis zu 9.000 EUR (2013: geplant EUR 9.000,00).
3. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.
4. Nicht zwingend betriebsnotwendige Geschäftsbereiche sind nicht vorhanden. Bei der Größe des Unternehmens ist eine Aufteilung in mehrere Geschäftsbereiche nicht machbar und sinnvoll.
5. Die Mitarbeiter sind seit 28.02.1999 Angestellte der FEG (Überleitung aus Landkreis UER) und werden nicht nach TVöD vergütet (Die Vergütung liegt unterhalb der TVöD-Tarife). Die letzten Gehaltserhöhungen erfolgten 1998, 2002 sowie lt. Gesellschafterbeschluss v. 07.12.2009 ab 2010 für den Geschäftsführer und Mitarbeiter. Eine Anpassung der Gehälter wie bei TVöD (Alter, tarifliche Erhöhung) erfolgte nicht. Siehe dazu auch 6.
6. Zur Verringerung des Zuschussbedarfes wurde zum 01.01.2005 eine Arbeitszeitreduzierung/Gehaltsreduzierung bei 3 Mitarbeitern um 5 % vorgenommen und die Aufwendungen wurden ebenfalls wesentlich reduziert (in erster Linie Werbemaßnahmen). Der Zuschussbedarf wurde damit um ca. 55.000 EUR reduziert. Die im Arbeitsvertrag des Geschäftsführers vom 17.04.2000 unter § 2 (2) zugesagten Steigerungen im Ergebnis der Tarifverhandlungen zum BAT-Ost wurden ebenfalls nicht gewährt, was zu weiteren Einsparungen in den letzten 10 Jahren geführt hat. Ab 2010 wird lt. Gesellschafterbeschluss v. 07.12.2009 die Arbeitszeitreduzierung/Gehaltsreduzierung für die 3 Mitarbeiter wieder aufgehoben, was jedoch auf eigenen Wunsch von zwei Mitarbeitern nicht in Anspruch genommen wurde. Weitere Maßnahmen zur Verringerung des Zuschussbedarfes sind bei Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Gesellschaft nicht möglich. Dies betrifft auch mögliche Rationalisierungspotenziale aus der interkommunalen Zusammenarbeit.
7. Die Gesellschafter haben beschlossen, auch weiterhin an einer Wirtschaftsförderergesellschaft für das Territorium des ehemaligen Landkreises Uecker-Randow festzuhalten, wozu die Neuaufteilung der Geschäftsanteile ab dem Jahr 2010 beitragen soll. Zugleich wurde der Geschäftsführer beauftragt, alle Synergieeffekte einer Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderergesellschaft Vorpommern mbH weiterhin auszuschöpfen. Die Zusammenarbeit erfolgt wegen unterschiedlicher Tätigkeitsfelder sehr harmonisch und ist insbesondere auf Marketingaspekte sowie die Abstimmung statistischer Daten ausgerichtet.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt weiterhin jährlich im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG und orientiert sich am Fragenkatalog zur „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (siehe Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses).

Gemeinde / Landkreis
Landkreis VG, Städte Pasewalk, Strasburg, Torgelow,
Ueckermünde

Zusammenstellung für das Jahr 2013
für

Name des Betriebes/Unternehmens:
Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat
die Gesellschafterversammlung

durch Beschluss vom den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

Es betragen

Table with 2 columns: Description and Amount in TEUR. Rows include: 1. im Erfolgsplan (Erträge, Aufwendungen, Jahresgewinn, Jahresverlust), 2. im Finanzplan (Mittelzu-/Mittelabfluss), 3. Es werden festgesetzt (Kredite, Verpflichtungsermächtigungen, Höchstbetrag), 4. Die Stellenübersicht weist 4 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus, 5. Der Stand des Eigenkapitals (zum 31.12. Vorvorjahres, Vorjahres voraussichtlich, Wirtschaftsjahres voraussichtlich).

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am³⁾:

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Pasewalk, 30.08.2012 Dr. Ralf Dietrich

Handwritten signature of Dr. Ralf Dietrich

1) Nichtzutreffendes streichen
2) beschließendes Organ
3) nur, wenn Genehmigung erforderlich
4) Angabe in Tausend Euro mit einer Dezimalstelle. Dies ist für alle Muster zu beachten.

Erfolgsplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse						
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	172,8	157	150	150	150	150
5.	Materialaufwand						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6.	Personalaufwand	210,2	211	211	215	215	215
	a) Löhne und Gehälter	172,5					
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	37,7					
	- davon für Altersversorgung	3,9					
7.	Abschreibungen auf	2	3	1	1	1	1
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	2	3	1	1	1	1
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Konzessionsabgabe						
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	110,9	96,9	96,9	87,9	87,9	87,9
10.	Erträge aus Beteiligungen						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Zinsen und ähnliche Erträge						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
	- davon an verbundene Unternehmen						
15.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-150,3	-154,6	-159,6	-154,6	-154,6	-154,6
16.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18.	Außerordentliche Erträge	156					

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
19.	Außerordentliche Aufwendungen						
20.	Außerordentliches Ergebnis	5,7	-154,6	-159,6	-154,6	-154,6	-154,6
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
22.	Sonstige Steuern	0,3					
23.	Jahresgewinn / Jahresverlust	5,4	-156	-161	-156	-156	-156

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlustes

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	5
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	156
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in %	Betrag in TEUR
1.	Landkreis Vorpommern-Greifswald	48	74,8
2.	Stadt Pasewalk	12,75	19,9
3.	Stadt Strasburg	12,75	19,9
4.	Stadt Torgelow	12,75	19,9
5.	Stadt Ueckermünde	12,75	19,9
6.	Unternehmerverband Vorpommern	1	1,6

Finanzplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	5,3	0	0	0	0	0
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2	3	1	1	1	1
3	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen						
4	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge						
6	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1,5					
7	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3,1	1	1	1	1	1
8	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8,5					
9	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3,4	4	2	2	2	2
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens						
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens						
13	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-0,2	-3	-3	-3	-3	-3
14	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen						
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
16	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
17	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
18	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
19	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
20	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						
22	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen						
23	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-0,2	-3	-3	-3	-3	-3
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
25	Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)						

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2011 (Vorvorjahr)	2012 (Vorjahr)	2013 (Planjahr)	2014 (1. Folgejahr)	2015 (2. Folgejahr)	2016 (3. Folgejahr)
26	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten						
27	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten						
28	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
29	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 23, 28)	3,2	1	-1	-1	-1	-1
30	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
31	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	81,5	84,7	85,7	84,7	83,7	82,7
32	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	84,7	85,7	84,7	83,7	82,7	81,7

Kapitaflussrechnung in sinngemäßer Anwendung des DRS 2 mit indirekter Darstellung des Mittelzu- / Mittelabflusses aus laufender Geschäftstätigkeit

Name des Betriebes/Unternehmens:
Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH

entfällt - keine Betriebsbereiche

Bereichserfolgsplan

Betriebsbereich (Bezeichnung, lfd. Nr.)

		-in TEUR-				
Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1 Folgejahr)	(2 Folgejahr)	(3 Folgejahr)
1. Umsatzerlöse						
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3. Andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge						
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter						
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
- davon für Altersversorgung						
7. Abschreibungen auf						
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
- davon nach § 254 HGB						
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
- davon nach § 254 HGB						
8. Konzessionsabgabe						
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
10. Erträge aus Beteiligungen						
- davon aus verbundenen Unternehmen						
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
- davon aus verbundenen Unternehmen						
12. Zinsen und ähnliche Erträge						
- davon aus verbundenen Unternehmen						
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
davon an verbundene Unternehmen						
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						
16. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18. Außerordentliche Erträge						
19. Außerordentliche Aufwendungen						
20. Außerordentliches Ergebnis						
21. Steuern vom Einkommen und Ertrag						
22. Sonstige Steuern						
23. Jahresgewinn/Jahresverlust						

Name des Betriebes/Unternehmens:
Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH

entfällt - keine Betriebsbereiche

Bereichsfinanzplan

Betriebsbereich (Bezeichnung, lfd. Nr.)

	Bezeichnung	-in TEUR-					
		ist (Vorvorjahr)	Plan (Vorjahr)	Plan (Planjahr)	Plan (1. Folgejahr)	Plan (2. Folgejahr)	Plan (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisan- teile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten						
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens						
3	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen						
4	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge						
6	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forde- rungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
7	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen						
8	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
9	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
10	<u>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit vor interner Leistungs- verrechnung</u>						
11	Einzahlungen aus internen Leistungsverrechnungen						
12	Auszahlungen aus internen Leistungsverrechnungen						
13	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit						
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens						
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegen- ständen des immateriellen Anlagevermögens						
16	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
20	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanla- gen im Rahmen der kurzfristigen Finanz- disposition						
21	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanla- gen im Rahmen der kurzfristigen Finanz- disposition						

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
22	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
23	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
24	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						
25	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen						
26	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit						
27	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
28	Auszahlungen an die Gemeinde (Abführungen aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
29	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten						
30	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten						
31	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit						
32	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 26, 31)						
33	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
34	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode						
35	Finanzmittelbestand am Ende der Periode						

Kapitalflussrechnung in sinngemäßer Anwendung des DRS 2 mit indirekter Darstellung des Mittelzu- / Mittelabflusses aus laufender Geschäftstätigkeit

Name des Betriebes/Unternehmens:
Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH

entfällt - keine Bereiche

Übersicht über Leistungsbeziehungen zwischen den Bereichen

Die Übersicht kann je nach Umfang des Betriebes bzw. der Anzahl der Bereiche in verbaler oder grafischer Form dargestellt werden.

Die Leistungsbeziehungen der Bereiche untereinander können wie folgt abgebildet werden:

Beispiel:

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	gesamt:
von Bereich 1	 	 	 	 	
von Bereich 2	 	 	 	 	
von Bereich 3	 	 	 	 	
von Bereich 4	 	 	 	 	
gesamt:					

Stellenübersicht

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Förder- und Entw.ges. Uecker-Region mbH

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im Planjahr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	Geschäftsführer	1 Einzelvertrag	1	1 Einzelvertrag	Ges. beschluss vom 07.12.2009
2	Assistentin der Geschäftsführung	1 Einzelvertrag	1	1 Einzelvertrag	Ges. beschluss vom 07.12.2009
3	Projektmanager	1 Einzelvertrag	1	1 Einzelvertrag	Ges. beschluss vom 02.07.2001
4	Projektmanager	1 Einzelvertrag	1	1 Einzelvertrag	Ges. beschluss vom 02.07.2001
insgesamt		4	4	4	

Name des Betriebes/Unternehmens:
**Förder- und
Entwicklungsgesellschaft Uecker-
Region mbH**

entfällt

Übersicht

über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE'en) ¹⁾	Vorjahr und Planjahr ²⁾	davon zahlungswirksam im 1. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 2. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 3. Folgejahr	davon zahlungswirksam in weiteren Folgejahren
 ⁴⁾ ⁴⁾ ⁴⁾ ⁴⁾ ⁴⁾
in TEUR ³⁾					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20..					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20..					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20..					
veranschlagt im Planjahr 20..					
Summe					
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr					
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen					

¹⁾ Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

²⁾ Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen; für das Planjahr ist die veranschlagte Gesamtsumme anzugeben.

³⁾ Die Angaben erfolgen in TEUR mit einer Dezimalstelle.

⁴⁾ Jahreszahlen eintragen